

STADT AHRENSBURG



Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB), der 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) sowie der nochmaligen Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

September 2010

Bebauungsplan Nr. 70 A 34. Änderung des FNP

STADT RAUM • PLAN
Bernd Schürmann
Hindenburgstr. 51
25524 Itzehoe
04321-7796421
stadtraumplan@gm.de

**ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TÖBS UND BEHÖRDEN / BÜRGER UND BÜRGERINNEN
UND DIE ABGEBENEN STELLUNGNAHMEN
DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 05.07.2010 – 30.07.2010**

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	vom	BP 70A	34. FÄ	keine Stellungnahme	mit Anregungen	ohne Anregungen
1.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein				x		
2.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H	05.08.2010 06.08.2010	x x	x x			x x
3.	Landesamt für Denkmalpflege Der Landeskonservator				x		
4.	Kreis Stormarn Fachdienst Planung und Verkehr	23.08.2010 23.08.2010	x	x		x x	
5.	Kreis Stormarn Untere Denkmalschutzbehörde	10.08.2010	x	x			x
6.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG - VHH	10.08.2010	x	x		x	
7.	Forstbehörde Süd des Landes S-H	23.08.2010 23.08.2010	x	x			x x
8.	Staatliches Umweltamt Itzehoe – Außenstelle Lübeck				x		
9.	Verein Jordsand	20.08.2010	x	x		x	
10.	Amt Bargteheide-Land	25.08.2010	x	x			x

11.	Freie und Hansestadt Hamburg	24.08.2010	x	x	x
12.	Gemeinde Großhansdorf	25.08.2010	x	x	x
13.	Amt Siek	10.08.2010	x	x	x
14.	Gemeinde Ammersbek	09.09.2010	x	x	x
15.	Stadt Ahrensburg – Straßenwesen	30.08.2010	x	x	x
16.	Stadt Ahrensburg – Verkehrsaufsicht	26.08.2010	x	x	x
17.	CONPLAN (Vorhabenträger)			x	
18.	Feuerwehr Wulfsdorf			x	

In den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen sind empfohlene wesentliche Änderungen der bisherigen Planinhalte als

Ä (Änderung der Grundzüge der Planung) gekennzeichnet
sonstige (die Grundzüge der Planung nicht betreffende) Änderungen, Übernahme von Hinweisen und redaktionelle Übernahmen, sind als Hinweise mit H gekennzeichnet
Ergänzungen und redaktionelle Änderungen der Begründung sind mit B gekennzeichnet.



Andreas Reincke

Diernitzgebäude Schwentner/Landsrände 11, 23554 Lübeck | Telefon 0451 4705-02 | Telefax 0451 4706-210 |
E-Mail: info@www.umwelt-schlichtung-holden.de
Büspace 1, 18 | <http://www.umwelt-schlichtung-holden.de>
E-Mail-Adress: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente
Zurückvertrieb über: Finanzverwaltungsmittel S-7, Kto.Nr.: 21001508 bei der Deutschen Bundesbank Kto. BLZ 210 000 00 |
BICSWFT3300; MARCODEFIN: 11 | IBAN: DE25 2100 0000 0001 508

Kennntisnahme, dass keine Bedenken vorliegen. Relevante Änderungen, insbesondere die Grundzüge der Planung betreffende geänderte Nutzungsfestlegungen oder Nutzungszonierungen zum Planstand von 2008 erfolgten nicht.

2.2

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein**
Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

**Bürgermeister der
Stadt Ahrensburg**
Manfred Samusch-Sir. 5
22926 Ahrensburg

**Fachbereich: Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein**
Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Stadt Ahrensburg
Ihre Nachricht vom: 28.7.2010 /
Az.: 232/5121.11/12-62 Ahrensburg 995 /
Meine Nachricht vom: /
Kerstlin Edler
Telefon: 0451 885-316
Telefax: 0451 885-270

Ihr Zeichen: IV.2.8 /
Ihre Nachricht vom: 28.7.2010 /
Az.: 232/5121.11/12-62 Ahrensburg 995 /
Meine Nachricht vom: /
Kerstlin Edler
Telefon: 0451 885-316
Telefax: 0451 885-270

6. August 2010

Stadtrat Ahrensburg
Ihre Nachricht vom: 28.7.2010 /
Az.: 232/5121.11/12-62 Ahrensburg 995 /
Meine Nachricht vom: /
Kerstlin Edler
Telefon: 0451 885-316
Telefax: 0451 885-270

Stadtrat Ahrensburg
Ihre Nachricht vom: 28.7.2010 /
Az.: 232/5121.11/12-62 Ahrensburg 995 /
Meine Nachricht vom: /
Kerstlin Edler
Telefon: 0451 885-316
Telefax: 0451 885-270

Bebauungsplan Nr. 70 A und 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg
um „Gut Wulfsdorf“
- Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bestätige den Eingang Ihres o. a. Schreibens und teile Ihnen aus den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit, dass zu o. g. Planabsichten der Stadt Ahrensburg keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

Die übersandten Planausfertigungen reiche ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstlin Edler
Edler

Anlage
Planausfertigungen

Dienststelle: Mauerweg 9, 23568 Lübeck | Telefon: 0451 885-0 | Telefax: 0451 885-270 |
Sie erreichen uns: Mo. - Do. 8.45-15.15, Fr. 8.45-13.00, Sa. 10.00-12.00
E-Mail-Adresse: landesamt@lur.landsh.de | E-Mail-Adresse: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente
Zahlungsweg: über: Finanzverwaltungsmittel S-H, Kto.Nr.: 21001503 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 000 00 |
BICSWIFT-Code: MARKDEF 1210 | IBAN: DE3721000000021001508

2.2

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
- Außenstelle Lübeck -

Vom 06.08.2010
Az.: 232/5121.11/12-62 Ahrensburg 995

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorliegen.

4.2

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23140 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Fachdienst Stadtplanung
Herrn Baude
Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg



Zentrale:
Sturmhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ankündigung erteilt:
Martin Beck, Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F. Raum: 205
Tel.: 0 45 31 / 160 - 334, Fax: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: m.beck@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 32/101

23.08.2010

Stadt Ahrensburg

Aufstellung
☒ 34. Änderung

☐ des Bebauungsplanes Nr. 70 A
☒ des Flächennutzungsplanes
☐ der Satzung gemäß § BauGB

☒ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
☒ Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß

☒ § 3 Abs. 2 BauGB
☐ § 34 Abs. 6 BauGB
☐ erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
☐ i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

dortiger Bericht vom 28.07.2010, eingegangen am 30.07.2010

Von der öffentlichen Auslegung vom 05.07.2010 bis 30.07.2010 des Entwurfes des o.a. Bauleitplanes mit Stand vom März/April 2010 habe ich Kenntnis genommen.

☐ Gegen den Entwurf des o.a. Planes werden meinerseits keine Bedenken erhoben.

☒ Hierzu gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

Martin Beck

Anlage
Stellungnahme

Sturksee-Helsten Nr. 10 257 (BLZ 213 522-30) • Postbank Kto. 13 200 (BLZ 200 100 20)
Commerzbank Kto. 4 901 707 (BLZ 200 400 00) • Volksbank Stormarn Kto. 40 200 000 (BLZ 201 901 09)
mmp@sturmhaus-helsten.de

4.2
Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr

Vom 23.08.2010
Az.: 52/101

Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

52/101

Bad Oldesloe, den 23.08.2010

Stellungnahme

als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zur
34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

Planstand: März / April 2010

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt die Stadt Ahrensburg, für den Stadtteil Wulfsdorf eine städtebauliche Entwicklungsperspektive zu schaffen. Zielsetzung ist es, für die Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Instituts für Pflanzenzüchtung in Wulfsdorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen als Mischgebiet zu schaffen. Gleichzeitig sollen für den bestehenden Gutshof eine behutsame Erweiterung ermöglicht werden, während die umliegenden Grünflächen, landwirtschaftlichen Flächen und Dorfgebiete im Bestand gesichert werden sollen. Mit konkretisierenden Festsetzungen befindet sich parallel der Bebauungsplan 70 A im Aufstellungsverfahren.

Gemäß Regionalplan für den Planungsraum 1 liegen Teile des Geltungsbereiches innerhalb eines Regionalen Grünzuges und innerhalb eines Schwerpunktbereichs für die Erholung. Die Abgrenzung der Siedlungsachse Hamburg – Ahrensburg – Bad Oldesloe verläuft ebenfalls im Geltungsbereich des vorliegenden Entwurfs. Aufgrund der Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Bauflächen auf die bereits vorbelasteten Flächen und der deutlichen Betonung der Bestandssicherung bzw. behutsamen Weiterentwicklung bestehen aus regionalplanerischer und städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

Im weiteren Verfahren bitte ich um Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken:

1. Naturschutz/ Landschaftspflege

Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Konkrete naturschutzfachliche Anregungen zur Planung sind der Stellungnahme zum B-Plan 70A zu entnehmen.

2. Denkmalschutz

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

3. Altlasten / Altablagerungen

3.1 Zum nachsorgenden Bodenschutz
Seitens der unteren Bodenschutzbehörde (uBB) bestehen für den Altstandort des ehem. Max-Planck-Instituts für Kulturpflanzenzüchtung, Bornkampsweg 31 Bedenken. Dieser Standort ist bei der uBB in die Kategorie A 2 eingeordnet. Zu dieser Kategorie gehören Flächen, von denen aktuell zwar keine wesentliche Gefährdung ausgeht, die jedoch bei Nutzungsänderungen ein höheres relevantes Gefährdungspotential aufweisen können.

a)

Kennntnisnahme der korrekt dargestellten übergeordneten Planungsziele.

b)

Kennntnisnahme.

c)

Kennntnisnahme.

d)

Nach Rücksprache des Planungsbüros mit der unteren Bodenschutzbehörde ergibt sich bzgl. der vorgebrachten Bedenken folgendes Bild: Die grundsätzliche Einschätzung der unteren Bodenschutzbehörde zum Standort des ehemaligen Max-Planck-Instituts für Kulturpflanzenzüchtung unter Pkt. 3.1 wird grundsätzlich geteilt. Aufgrund der genannten 8 vorliegenden Gutachten und der daraus resultierenden Empfehlungen bzw. umgesetzten Maßnahmen ist

Der uBB liegen für das genannte Grundstück Bornkampsweg 31 insgesamt 8 Gutachten vor. In der Begründung zum B-Plan 70 A wird allerdings nur auf das Gutachten "Abschlussbericht zum Altlastenverdacht" (Fa. BSD) verwiesen. Der Gutachter kommt hier zu dem Fazit, dass bezüglich der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser auch unter jetzt zukünftig sensibleren Nutzungen keine Gefährdung vorliegt. Die Ausführungen in der B-Plan-Begründung sind hinsichtlich der weiteren vorliegenden Gutachten zum Bodenschutz zu aktualisieren; die Planung ist ggf. zu überarbeiten. Sollte sich weiterer Handlungsbedarf ergeben, ist die uBB zwingend zu beteiligen. Bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Zuge der vorgesehenen Planung sind insbesondere die Bestimmungen der LAGA und der DIN 19731 zu berücksichtigen. Ggf. ist die untere Abfallentsorgungsbehörde einzuschalten.

Die Gürtner Bornkampsweg 30 gehört zu den bisher unbewerteten aktuellen Betriebsstandorten der Kategorie P 1. Aktuelle Betriebsstandorte können schädliche Bodenveränderungen aufweisen, die in Verbindung mit der vorliegenden Bauleitplanung von Bedeutung sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Standort aktuell noch keine Bewertung vorliegt.

3.2 Zum vorsorgenden Bodenschutz

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes wurden im Rahmen der vorliegenden Gutachten und Maßnahmenberichte berücksichtigt.

4. Wasserwirtschaft

Die 34. Änderung des F-Planes umfasst weite Bereiche der Ortslage Wulfsdorf. Es soll vorrangig eine Umnutzung der Flächen des ehemaligen Instituts für Pflanzenzüchtung erfolgen, daneben soll unter Berücksichtigung der übergeordneten landschaftsplanerischen Zielsetzungen eine verträgliche Erweiterungsmöglichkeit für den Gutshof sichergestellt werden. Die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 16.09.2008 gilt weiterhin. Diese lautete inhaltlich wie folgt:

Gegen die 34. Änderung des F-Planes bestehen keine Bedenken bei Beachtung nachstehender Hinweise:

4.1

Oberflächenentwässerung:

Es wird begrüßt, dass das anfallende Oberflächenwasser, wo möglich, der Versickerung zugeführt werden soll. Insbesondere das für den Vorhabenbereich „Wilde Rosen“ vorgesehene Konzept der Versickerung über räumlich verteilte Versickerungsmulden findet Zustimmung. Da dieses mit den Komponenten Versickerung und Verdunstung dem natürlichen Wasserkreislauf nahe kommt. Zusätzlich sollte von vornherein auch auf die Vermeidung von Flächenversiegelung geachtet werden. Eine Erhöhung des Verdunstungsanteils kann durch das Anlegen von Gründächern, z. B. auf Nebengebäuden, erreicht werden.

g)

Grundsätzlich kann es durch die Versickerung zu Ausspülungen von – aus der Vernutzung herrührenden – Schadstoffen ins Grundwasser kommen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass vor Erschließungsbeginn Untersuchungen auf Dünge-, Herbizid- und Fungizidrückstände erfolgen und bei entsprechendem Vorkommen eine geeignete Bodenansanierung erfolgt. Gleiches gilt in Hinblick auf Mineralöle bzw. Abwasserückstände in den Bereichen der Ölkübeln, Kläranlagen, des Heizungskellers und Benzinabscheiders. Grundsätzlich darf Niederschlagswasser nur außerhalb von Altlasten, altlastverdächtige Flächen, Flächen mit schädlicher Bodenveränderung und Verdachtsflächen im Sinne des Bundes-Bodenschutzge-

von Seiten der Stadt, jedoch kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar.

Leider wurde das Planungsbüro wie auch der Fachdienst Planung der Stadt Ahrensburg nicht von den „Bodenschutz“-Aktivitäten vor Ort zeitnah informiert. Insoweit wurde das im Rahmen der Bauleitplanung tätige Büro für Bodenschutz gebeten, die gesamtheitlichen Ergebnisse aller Gutachten und die umgesetzten Maßnahmen i.S. des nachsorgenden Bodenschutzes darzustellen. Hieraus die abschließende Beurteilung:

„Insgesamt ist damit der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast im Sinne BBodSchG für die betreffenden Teilflächen als ausgeräumt zu betrachten, das gilt für die Wirkungspfade Boden-Mensch (direkte Aufnahme), Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser. Von einer Beeinträchtigung benachbarter Schutzgüter ist ebenfalls nicht auszugehen. Weitere Detailuntersuchungen sowie die Durchführung einer Sickerwasserprognose werden daher als nicht notwendig erachtet (s. auch Kap. 2.3: Beurteilungen zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser). Hinsichtlich einer Prognose für mögliche zukünftige Einträge und Belastungen der Böden ist die z. Zt. entstehende Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, bei der ökologische Aspekte sowohl hinsichtlich der Baumaterialien und Bauformen als auch beim späteren Betrieb und der langfristigen Nutzung Beachtung finden sollen, als eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur früheren Nutzung als Standort für Züchtungsforschung anzusehen.“

Diese Zusammenfassungen als „Maßnahmenberichte“ („Abschlussbericht zum Altlastverdacht“, Verf.: Bodenschutzdienst vom 15.08.2010 sowie „Abschlussbericht zum Altlastverdacht – Kurzfassung für die Bauleitplanung“, Verf.: Bodenschutzdienst vom 24.08.2010) sind diesen Abwägungsvorschlägen als eigenständige Dokumente beigefügt. In die endgültige Fassung der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird die „Kurzfassung für die Bauleitplanung“ übernommen.

Die Hinweise zur Gürtner Bornkampsweg 30 werden zur Kenntnis genommen.

setzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214), versieckert werden.

Es ist in den B-Plan verbindlich aufzunehmen, dass – sollte beim Rückbau der Tank- und Kläranlagen eine Boden- oder Grundwasserkontamination festgestellt werden, umgehend der Fachdienst Wasserversorgung und der Fachdienst Abfall, Boden- und Grundwasserschutz im Fachbereich Umwelt des Kreises Stormarn zu benachrichtigen ist.

4.2

Schmutzwasser:

In Hinblick auf die Schmutzwasserbeseitigung ist festzustellen, dass grundsätzlich ein Anschluss- und Benutzungszwang für die zentrale Schmutzwasserleitung besteht. Neben den stillgelegten Kläranlagen wäre die etwaig vorhandene ggf. noch betriebsbereite Kläranlage ebenfalls zurückzubauen. Sollen Gründe für eine Wiedernübernahme vorliegen, so ist dies vorab mit dem Fachdienst Wasserversorgung des Kreises Stormarn abzustimmen.

5. Planzeichnung / Begründung

5.1

In der Planzeichnung sind der vorhandene Fischteich und die beiden Teiche westlich und südlich des Fischteiches als Wasserflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB darzustellen (nicht als Grünfläche).

5.2

Redaktioneller Hinweis: Der Titel des Deckblattes der Planzeichnung ist in „Stadt Ahrensburg 34, Änderung des Flächennutzungsplanes“ zu ändern (bitte „über der“ streichen). Auch in der Überschrift der Planzeichnung sollte „Über die“ gestrichen werden.

h)

i)

j)

k)

e) Kenntnisnahme, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

f)

Die positive Einschätzung zum Entwässerungskonzept wird zur Kenntnis genommen und geteilt. Die Hinweise zu weitergehenden Maßnahmen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsinhalt der vorbereitenden Bauleitplanung.

g)

Auszug aus dem „Abschlußbericht zum Altlastverdacht“:
„Insgesamt ist damit der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast im Sinne BBodSchG für die betreffenden Teilflächen als ausgeräumt zu betrachten, das gilt für die Wirkungspfade Boden-Mensch (direkte Aufnahme), Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser.“ Ausspülungen von Schadstoffen ins Grundwasser können daher als ausgeschlossen betrachtet werden.

h)

Die Stellungnahme bezieht sich hier ausdrücklich auf den Bebauungsplan und kann im Rahmen der Abwägung zu den Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt werden.

i)

vgl. Abwägungsvorschlag zu Pkt. h).

j)

Die falsche Darstellung der Wasserflächen (dargestellt als Grünflächen) basiert auf einer zeichnerischen Zwischenfassung. Die fehlerhafte Darstellung wurde bereits korrigiert. Der Anregung ist bereits entsprochen.

k)

Der Anregung wird entsprochen – der Titel wird entsprechend reaktionell korrigiert. Der Anregung wird entsprochen.

5.

Kreis Stormarn
Der Landrat
Untere Denkmalschutzbehörde

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
22923 Ahrensburg



Zuständig:
Stormarnhaus, Monnensstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 73 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo., Di., Do., + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Jens-Heinrich Weich
Monnensstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 10
Tel.: 0 45 31 / 160 - 277, Fax: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: j.weich@kreis-stormarn.de
Altzeichen: 51/102-334-30.1-0013

10. August 2010

Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 70A + 34, Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet um „Gut Wulfsdorf“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 28. Juli 2010 an das Landesamt für Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des oben näher bezeichneten Bauleitplanes gebe ich auf Weisung des Landesamtes für Denkmalpflege folgende Stellungnahme ab:

Gegen die Planung bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Redepanning
Redepanning

Niedrichlich
Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51
24103 Kiel

5. Kreis Stormarn
Der Landrat
Untere Denkmalschutzbehörde
Vom 10.08.2010
Az.: 51/102-334-30.1-0013
Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme.

6.

Fachbereich IV
Stadtplanung/Urbanistik/Umwelt
11. Aug. 2010

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Cordeler Neue Döb 37 · 21029 Hamburg
Telefon 040725 94 · 212
Fax 040725 94 · 220
info.fachbereich@vhh.de
www.vhh.de

Stadt Ahrensburg
Fachdienst
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Herr Baade
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

Zu erreichen mit den Linien 12, 22, 37, 43, 431, 437
und S-Bahn S1 als S-Bahn-Bangor
im Haltestellen-Liniennetz

Vorstand: Ralf-Dieter Pender (Spendenk.)
Dr. Thomas Becker
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Hans-Michael Pellmann

Stz der Gesellschaft, Hamburg
Steuernummer: 27 12 00165
Angesichts Hamburg 66 406 1709
Bankverbindung: HSH Nordbank AG
IBAN-Nr.: 144 403 000 · BLZ 210 500 00

Datum: 10. August 2010

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Cordeler Neue Döb 37 · 21029 Hamburg
Telefon 040725 94 · 212
Fax 040725 94 · 220
info.fachbereich@vhh.de
www.vhh.de

Stadt Ahrensburg
Fachdienst
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Herr Baade
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

Zu erreichen mit den Linien 12, 22, 37, 43, 431, 437
und S-Bahn S1 als S-Bahn-Bangor
im Haltestellen-Liniennetz

Vorstand: Ralf-Dieter Pender (Spendenk.)
Dr. Thomas Becker
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Hans-Michael Pellmann

Stz der Gesellschaft, Hamburg
Steuernummer: 27 12 00165
Angesichts Hamburg 66 406 1709
Bankverbindung: HSH Nordbank AG
IBAN-Nr.: 144 403 000 · BLZ 210 500 00

Datum: 10. August 2010

Bebauungsplan 70A + 34. Flächennutzungsplanänderung
für das Gebiet um „Gut Wulfsdorf“
hier: 2. Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB mit Bitte um
Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 28.07.2010

Sehr geehrter Herr Baade,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Wir haben
diese geprüft und führen hierzu folgendes aus:

Das Plangebiet wird derzeit ausschließlich mit einzelnen Fahrten
der Schulbuslinie 769 bedient. Durch die geplante, zusätzliche
Wohnnutzung ist davon auszugehen, daß sich das Mobilitätsbe-
dürfnis gleichermaßen entwickelt. Sollte hierfür der Wunsch
nach einer Veränderung des ÖPNV-Bedienungsangebotes beste-
hen, so möchten wir darauf hinweisen, daß die Frage rechtzeitig
in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen im Kreis
Stormarn, der Stadt Ahrensburg und des Hamburger Verkehrs-
verbunds geklärt werden sollte. Wenn im Rahmen des Klä-
rungsprozesses Rückfragen bestehen, so stehen wir jederzeit
zur Verfügung.

Seite 1 von 3



6.

Verkehrsbetriebe Hamburg – Holstein AG VHH

Vom 10.08.2010

Az.:

**Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flä-
chennutzungsplans**

a)

Kenntrissnahme.

b) Danach kann unserer Auffassung nach ein eventuell aus dieser Klärung resultierender Flächenbedarf in der Bauleitplanung mit berücksichtigt werden. Diese Klärung sollte vor Abschluß des Verfahrens erfolgen.

Die eventuell erforderlichen Maßnahmen, aus denen ein Flächenbedarf resultieren kann, wurden in der Stellungnahme unseres Hauses zu den gleichen Planverfahren vom 15.09.2008 ausführlich dargelegt und haben grundsätzlich nachwievor Bestand.

Für den Punkt der Omnibuskehre möchten wir zusätzlich folgendes anmerken:

Omnibuskehre

c) In Höhe der Einmündung Dorfkoppel / Bornkampsweg befindet sich derzeit eine provisorische Kehre für die Schulbusfahrten. Diese Kehre wird als Straßenverkehrsfläche mit Zweckbestimmung „Wendeanlage“ festgesetzt (Punkt 7.4 der Begründung). Um die Befahrbarkeit der Kehre auch mit Gelenkbussen sicherzustellen, regen wir dringend an, die Flächenausweisung für die Kehre ausreichend groß zu dimensionieren. Die erforderliche Nettofläche der Kehre ergibt sich aus den Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAO) der FGSV, Seite 62 - Bild 4.94.

d) In der 2. Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans unter Punkt 6.3 - Verkehrsgutachten wird empfohlen, „*punktuell Aufpflasterungen (und) die Überführung der Busbucht in ein Buskop (...) als Maßnahmen vorzuziehen.*“

Diese Maßnahmen lehnen wir strikt ab. Nach unseren Erfahrungen führen Aufpflasterungen zum Einlen zu deutlichen Komforteinbußen für die Fahrgäste und zum Anderen häufig zum Aufsetzen der Omnibusse und damit zu stetiger Beschädigung dieser, mit entsprechenden Reparaturkosten. Den Rückbau der Bucht an der Haltestelle Wulfsdorf können wir ebenfalls nicht befürworten, da diese derzeit schon als Anlauf- und Abfahrthaltestelle sowie als Überlegfläche dient. Schon jetzt und besonders bei einer eventuellen Angebotsumgestaltung ist sie für einen möglichst optimalen Betrieb der ÖPNV-Verbindung ein dringend benötigtes Element.

b) Die Aussage ist korrekt, dass ein (standortunabhängiger) möglicher grundsätzlicher Flächenbedarf (u.a. für Ein- bzw. -Aussteigepattformen) in der Stellungnahme zur Beteiligung zum 1. Entwurf formuliert wurde. Jedoch wurde keine detaillierte Standortdefinition und Lage vorgegeben. Ohne eine exakte verkehrliche Detailplanung und die einvernehmliche Festlegung von Haltestellen ist eine Verortung und verbindliche Festlegung von entsprechenden Funktionsflächen jedoch im Rahmen der „groben“ Bauleitplanung (Maßstab 1:1.000) zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

c) vgl. Abwägungsvorschlag zu Pkt. b).

d) Die Aussagen zu Ausbau- und Gestaltempfehlungen erfolgten auf Grundlage des Verkehrsgutachtens, das im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bauleitplanungen erarbeitet wurde. Die in der Begründung dargestellten möglichen Maßnahmen besitzen jedoch, weder auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans noch auf Ebene des Bebauungsplanes, Verbindlichkeit oder gar Festsetzungscharakter.

e)

Im Weiteren sind wir mit den Ausweisungen einverstanden. Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme unseres Hauses im Laufe des weiteren Planungsverfahrens. Gleichzeitig bitten wir um möglichst frühzeitige Beteiligung bei einer Überplanung des Straßenraumes.

mit freundlichen Grüßen
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Leistungssteuerung

Ula Dahmen
(Dahmen)

<u>Verteiler:</u>	
Kreis Stormarn, Herr Schönefeld	) per Email
Stadt Ahrensburg, Herr Kewersun	)
HVV-B, Herr Kruse	)
HVV-S, Herr Winkler	)
VHHPVG-LS, Herrn Ischdonat	)
VHHPVG-PE, Herr Plake	)
ABG, Herr Freund	)
VHHPVG-VVM, Herr Neuwirth	)

e)
Grundsätzlich sollte der Verkehrsträger sowie die Stadt Ahrensburg die möglichen bzw. nötigen Ausbau- und Gestaltungsdetail einvernehmlich in entsprechenden Fachplanungen für den Straßenausbau festlegen. Ob hierzu die Festlegungen dieser Bauleitplanungen ggfs. anzupassen sind, muss abgewartet werden, dies könnte jedoch dann auch im Wege von Befreiungen von Festsetzungen erfolgen (falls nötig).

7.2



Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein
Hohenfelder Damm 2 | 22946 Trittau

Der Bürgermeister
Stadt Ahrensburg
-Stadtplanung-
22923 Ahrensburg

Ihr Zeichen: IV/2.8
Ihre Nachricht vom: 28.07.2010
Mein Zeichen: 7425:13 uFB F-Plan
Meine Nachricht vom: 23.08.2010
E-Mail: klaus.lorenz@forst.schleswig-holstein.de
Telefon: 04154 8590-12
Telefax: 04154 8590-04

E 23/24.1.2010
N.2

Stadt Ahrensburg
(Bebauungsplan Nr. 70A)
34. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

23. August 2010

Sehr geehrter Herr Baade,

hinsichtlich der vorgelegten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für den Bereich um "Gut Wulfsdorf" bestehen seitens der zuständigen Unteren Forstbehörde Süd aus forstfachlicher Sicht **keine Bedenken**.

Mit freundlichen Grüßen


(Lorenz)
Forstamtsrat

Dienstadtstraße Hohenfelder Damm 2, 22946 Trittau | Telefon 04154 859412 | Telefax 04154 859404 | poststelle.urbau@forst.schleswig-holstein.de
www.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

7.2

Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein

Vom 23.08.2010
Az.: 7425.14 uFB B-Plan

Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme.

9.



VEREIN JORDSAND - Bismarcksweg 35 - 22928 Ahrensburg

An
Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
22923 Ahrensburg



Ahrensburg, den 20.08.2010

Betr.: Anhörung nach § 58 bzw. 60 BNatSchG
Maßnahme: Bebauungsplan Nr. 70A, 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Zeichen: IV.2.8

Unser Zeichen: 281/08

Sehr geehrter Herr Baade,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Vorhaben. Der Verein Jordsand nimmt wie folgt Stellung:

1. Bereits in unserer Stellungnahme im Jahre 2008 haben wir unsere Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70A und die 34. FNP-Änderung geäußert, die auch weiterhin bestehen. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Schreiben vom 18.09.2008 und halten diese Stellungnahme aufrecht.

Die dort vorgebrachten Bedenken haben sich bereits voll bestätigt. Der Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen ist aufs Größtmögliche vernichtet worden. Die Einfüßschnelle für die Zugvögel (im wesentlichen Wasservögel) ist durch die erfolgte Bebauung schwer gestört, sodass die Zugvögel auf den Teichen inzwischen ausbleiben. Auch die Rasplätze im Naturpark „Haus der Natur“ sind durch die massive Bebauung wesentlich beeinträchtigt worden und nehmen rapide ab.

Offensichtlich haben die errichteten Gebäude und deren Beleuchtung einen negativen Einfluss. Der Natur- und Lehrpfad für Gruppen und Klassen hat wesentlich an Attraktivität eingebüßt. Dieser fortschreitenden Zerstörung muss Einhalt geboten werden. Es ist daher dringend erforderlich, bei allen Festsetzungen des FNP und B-Planes eine weitere, der Natur abträgliche Bebauung bzw. Nutzung der Flächen zu verhindern. Ansonsten wird eine Oase der Natur nicht nur beeinträchtigt, sondern zerstört. Die massive Ausweitung von Dorf- und Mischgebieten hat zur Rettung des Grüngürtels zwischen Hamburg und Ahrensburg, der natürlichen Bodenfunktionen, des dörflichen Charakters und des Naturerlebnisraumes „Botanischer Garten“ zu unterbleiben. Betroffen sind die Flächen im Bereich des Gütehofes, nördlich des Bismarcksweges (Dorfgebiete), die Mischgebiete entlang des Wulfsdorfer Weges und südlich des „Botanischen Gartens“.

VEREIN JORDSAND zum Schutz der Beseelung und der Natur e.V. - eingetragte 1887
Geschäftsstelle: Haus der Natur - Bismarcksweg 35 - 22928 Ahrensburg
Postfach Hamburg (BLZ 200 100 100) Tele. 39 79 997
Fak. 39 79 997
E-Mail: jordsand@t-online.de - www.jordsand.de
Spendenkonto: Haus der Natur
1031 Hamburg (BLZ 2 10 200 100) Konto: 10 000 53 000

9. Verein Jordsand
Vom 20.08.2010
Az.: 281/08

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

a)

- a) In der Stellungnahme des Vereins Jordsand wird suggeriert, dass es sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 A und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans um Bauleitplanungen handelt, die vornehmlich einer baulichen Umsetzung einer massiven Neubebauung dienen. Diese Sichtweise wird grundsätzlich nicht geteilt. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan beabsichtigt die Stadt Ahrensburg vielmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Instituts für Pflanzenzüchtung in Wulfsdorf als Mischgebiet zu schaffen und für den bestehenden Hof Wulfsdorf eine behaltsame Erweiterung zu ermöglichen, während die umliegenden Grünflächen, landwirtschaftlichen Flächen und Dorfgebiete im Bestand gesichert werden sollen. Aufgrund der Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Bauflächen auf die bereits vorbelasteten Flächen und der deutlichen Betonung der Bestandssicherung im sonstigen Plangebiet kann nicht nachvollzogen werden,



- b)
2. Als Unterlieger, der die Abnahme des Oberflächenwassers über unser Grundstück – durch die Teichanlagen – erfragen muss, haben wir größte Bedenken gegen einen weiteren Flächenverbrauch! Bereits während der Bauarbeiten im Projekt „Allmende“ zeigte sich eine erhebliche Zunahme der Gewässerverschmutzung. Gleiches passierte in den Jahren 2009/2010 während der Baulängkeit auf dem Gelände „Wilde Rosen“.
- c)
3. Auf unserem Grundstück im Park am Haus der Natur (u.a. Flst. 185) ist geplant, eine mit Gefahren zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit festzulegen. In der Realität ist dieser durchgehende Fußweg allerdings nicht vorhanden. Der Verein Jordsand widerspricht einer solchen Festsetzung auf seinen Grundstücken und fordert die vollständige Streichung dieses Gefahren zugunsten der Allgemeinheit.

Wir behalten uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt oder bei weiteren Erkenntnissen erneut Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneider
Uwe Schneider
1. Vorsitzender



VEREIN JORDSAND zum Schutz der Seewälder und der Natur e.V., Stempelcode 1607
Ehrenhausen - Hain der Natur - Bornengraben 35 - 22188 Ahrensburg
E-Mail: info@jordsand.de www.jordsand.de
Spendenkonto: BIC: 251203100, IBAN: 25 12 03 100 000 000
1454 Hain der Natur (BIC: 251203100) Konto: 10 000 000 000

- dass Lebensräume für heimische Tier und Pflanzen aufs Größte vernichtet werden
- Einflugschneisen für Zugvögel schwer gestört wurden und
- Rastplätze im Naturpark durch die massive Bebauung wesentlich beeinträchtigt wurden.
Diese Darstellungen sind insoweit auch nicht nachvollziehbar, da der Bereich der „Wilden Rosen“ bis vor wenigen Jahren durch das Max-Planck-Institut selbst intensiv genutzt wurde, im Übrigen auch mit Laborgebäuden, Gewächshäusern und Nebenanlagen wie Beleuchtungseinrichtungen, Wegeführungen und intensiven Freilandnutzungen durch Pflanzenanbauflächen.
Auch der wesentliche Attraktivitätsverlust des Natur- und Lehrpfads für Gruppen und Klassen ist nicht nachvollziehbar, da hier erstmalig die Nutzung und Standort des Naturparks bauleitplanerisch durch eine kommunale Satzung geschützt wird.
Auch eine massive Ausweitung von Dorf- und Mischgebieten kann nicht gesehen werden – der Bereich am Greetkamp wird in seinen Bestandwerten festgesetzt, der Bereich des „Demeter-Hofes“ wird weitgehend auch nur in seinen bestehenden Funktionsflächen als Baugebiet festgesetzt; vergleichbares gilt auch für die Baugebiete der „Wilden Rosen“ auf den ehemaligen Institutsflächen des Max-Planck-Instituts.
Insoweit wird die Sichtweise einer „massiven Ausweitung von Dorf- und Mischgebieten“ nicht geteilt.
Den Anregungen wird nicht entsprochen.

b)

Nach mehrfacher Rücksprache mit Vertretern und Projektbeteiligten der „Wilden Rosen“ wird der Behauptung, dass anfallendes Oberflächenwasser aus dem Bereich „Wilde Rosen“ in die bestehende Teichanlage abgeführt wird, widersprochen. Vielmehr ist ein internes Versickerungssystem innerhalb des Quartiers „Wilde Rosen“ vorgesehen und in baulicher Umsetzung, dass komplett das anfallende Oberflächenwasser innerhalb der ausgewiesenen Quartiers-Grünflächen zur Versickerung bringt. Eine Inanspruchnahme der Teichanlage ist daher ausgeschlossen.

c)

Das ausgewiesene Gehrecht liegt im öffentlichen Interesse der Stadt Ahrensburg, um hier eine öffentlich nutzbare Nord-Süd-Verbindung vom Stadtteil Wulfsdorf zu den angrenzenden Bereichen Hamburgs (Volksdorf) und hier insbesondere zur U-Bahn-Haltestelle Buchenkamp sicherstellen zu können. Da das Parkgelände am Haus der Natur zeitweilig an sich für Bürgerinnen und Bürger (Parkbesucher) nutzbar ist, wird hier dem öffentlichen Bedarf der Stadt Ahrensburg der Vorzug eingeräumt. Der Anregung wird nicht entsprochen.

10.



Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher

Bargfeld-Stegen - Delingsdorf - Eimenhorst - Hammoor - Jersbek - Nienwolld - Tedingdorf - Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land - Postfach 1452 - 22336 Bargteheide

Stadt Ahrensburg
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
- z. Hd. Herrn Baade -
22923 Ahrensburg



Eckhorst 34, 22941 Bargteheide
Anrufgespräche: 08.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag
Diensttag auch
Mittwoch geschlossen
Telefon: 04532/4045-9
Telefax: 04532/4045-99
Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: d.hartmann@bargteheide-land.de
Auskunft erteilt: Herr Hartmann
Zimmer: 213
Tel.: 04532/4045-44
Telefax: 04532/4045-99
Datum: 25.08.2010

Betr.: Bebauungsplan Nr. 70A u. 34, F-Plan-Änderung „Gut Wulfsdorf“
Hier: Beteiligung der Behörden u. TdB
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.07.2010 Az. IV.2.8

Sehr geehrter Herr Baade,
mit vorgenanntem Schreiben wurden die amtsangehörigen Nachbargemeinden an der o.g. Bauleitplanung beteiligt.
Es bestehen keine Anregungen zur beabsichtigten Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hartmann

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide (BLZ 213 322 40)
Raiffeisenbank Bargteheide (BLZ 230 621 24)
Postbank Hamburg (BLZ 250 100 20)

10.

Amt Bargteheide-Land

Vom 25.08.2010
Az.: 622.12 / 622.22 Ahrens b.

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme.

11.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 00, D-20421 Hamburg

Amt für Landes- und Landschaftsplanung

- LP 13 -

Alter Steinweg 4
D-20421 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 6053 Zentrale - 42825-0
Telefax 040 - 4 28 40 - 8386

Ansprechpartner: Petra Felsler

Zimmer 440
E-Mail: Petra.Felsler@bau.hamburg.de

Hamburg, den 24.08.10

34. FPA-B-Plan Nr. 70A Ahrensburg

An das

Büro Stadt Raum Plan

Bernd Schürmann

Hindenburgstraße 51

25524 Itzehoe

Nachrichtlich:

- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung IV 9, Landesplanung
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung IV 647, Bauleitplanung
- Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
- Kreis Stormarn - Bauamt -

Betr.: Bauleitplanabschimmung gemäß BauGB

hier: - 34. Änderung des Flächennutzungsplans

- Bebauungsplan Nr. 70 A für das Gebiet um „Gut Wulfsdorf“ der Stadt Ahrensburg
- 2. öffentliche Auslegung

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Darstellungen und Ausweisungen der o.g. Bauleitpläne der Stadt Ahrensburg bestehen aus Hamburger Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ilona Punth

Punth

11.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landes- und Landschaftsplanung
- LP 13 -

Vom 24.08.2010

Az.: 34. FPA-B-Plan Nr. 70A Ahrensburg

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme.

12.



Gemeinde Großhansdorf, Bahnhof 64 22927 Großhansdorf, Schleswig-Holstein
 Stadt Ahrensburg
 - Der Bürgermeister -
 Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
 Postfach
 22923 Ahrensburg
 Bau- und Umweltamt
 Frau Magdalinski
 Telefon: 04102/ 694-160
 Telefax: 04102/ 694-127
 bauamt_magdalinski@grosshansdorf.de
 Großhansdorf, den 25.08.2010



34. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 70A der Stadt Ahrensburg
 Gebiet: „Gut Wulfsdorf“

Ihr Schreiben vom 28. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Baade,

zu Ihrem o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Großhansdorf die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70A zur Kenntnis nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Magdalinski
 Magdalinski

Telefonzentrale:
 04102/ 694-0
 info@grosshansdorf.de

Öffnungszeiten:
 Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
 Postbank Hamburg BLZ 250 100 20 Nr. 313 17 206
 Raiffeisenbank Südschleswig BLZ 250 891 77 Nr. 207 020
 Sparkasse Holten BLZ 213 522 40 Nr. 190 356 331

12.
 Gemeinde Großhansdorf
 Der Bürgermeister
 Vom 25.08.2010
 Az.:

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme.

13.

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
FD Stadtplanung/Bauaufsicht
Rathaus
22926 Ahrensburg

Amt-Siek, Hauptstr. 49 - 22942 Siek

Der Amtsvorsteher
Stadt Ahrensburg
(M/Ä/UR)

11. Aug. 2010

B FB

Fachbereich IV
Stadtplanung/Bauaufsicht
11. Aug. 2010

MITEINANDER ANS ZIEL

FB III - Az. 61.20 - Planung
Bau-/Umwelt- Grundvermögen

Telefon (04107) 88 93 61
Jutta Lüdemann
e-mail: jutta.luedemann@amsiek.de

Siek, 10.8.2010

Baukleiplanung Nachbargemeinden
- Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - zum Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplanes Nr. 70A + 34. Änd. F.-Plan
Gebiet: Gut Wulfsdorf
Ihre Mitteilung vom 28.7.2010 - Az. IV.2.8-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfes zu den o.g. Baukleiplan.

Aus Sicht der Gemeinden des Amtsbezirks Siek bestehen weiterhin gegen die Planung in der vorgelegten Fassung keine Bedenken.

Gemeindliche Belange werden hiervon nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Jutta Lüdemann)



Telefonzentrale		Sprechstunden Bürgerbüro		Bauverhältnisse	
Telefon: 04107/88 93 - 0	Mo 08.00 - 17.00 Uhr	Di 07.30 - 17.00 Uhr	Do 07.30 - 17.00 Uhr	BLZ 210 516 10	Km. 190-326 216
Telefax: 04107/88 93 88	Mo 08.00 - 19.00 Uhr	Do 07.30 - 17.00 Uhr	Do 07.30 - 17.00 Uhr	BLZ 200 691 77	Km. 601 039
Internet: www.amsiek.de	Mo-Mi 08.00 - 12.00 Uhr	Mo-Mi 14.00 - 17.00 Uhr	Mo-Mi 14.00 - 17.00 Uhr	BLZ 200 100 20	Km. 240 13-201
E-mail: info@amsiek.de					

13.
Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Vom 10.08.2010
Az.: 61.20-Planung

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntnisnahme.

14.

14.

GEMEINDE
AMMERSBEK

Der Bürgermeister

- Bau- und Ordnungsamt -

Gemeinde Ammersbek • Am Gulshol 3 • 22949 Ammersbek



verschwisht
mit
MONTOIR-DE-BRET



Stadt Ahrensburg
DM/FLIRO

Stadt Ahrensburg
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
z.H. Herrn Reuter
22923 Ahrensburg

Enq	13 Sep, 2010		
	B	EB	17

Bei Rückantwort und Zahlungen bitte Aktienzeichen angeben

Frau Wuhke
040/605 81-161
0431/9886 6158-61
bauamt@amimersbek.de
6160-110
09.09.2010
Stadt Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
 Behauungspläne Nr. 91 A und 91 B „Hansdorfer Straße“
 Bebauungsplan Nr. 70 A für das Gebiet um „Gut Wulsdorf“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
 hier: Stellungnahme der Gemeinde Ammersbek

Sehr geehrter Herr Reuter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss der Gemeinde Ammersbek hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2010 mit den vorgenannten Entwürfen der Bauleitlinie der Stadt Ahrensburg befasst.

Eine Fotokopie des Protokollauszuges ist meinem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

W. J. V. (AV. 11/12)

Eintrittsgeld: Am Gubisch 3 • 29,99 Amersbach
Eintrittszettel: Montag u. Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Telefon-Sammelnummer: 040 / 605 81.0 • **Telefax:** 040 / 605 81 115
Konten unter Gemeindenkasse Amersbach:
HypoVereinsbank (BLZ 200 300 00) Nr. 2 001 444 • postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 102 06 204
SparKasse Heistadt (BLZ 213 522 40) Nr. 260 002 002 • Volksbank Alvensleben (BLZ 201 031 03) Nr. 201 030 030

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

**Gemeinde Ammersbek
Der Bürgermeister**

- Bau- und Ordnungsamt -

Vom 09.09.2010
Az.: 6160-110

Gemeinde Ammersbek
Der Bürgermeister

Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 08.09.2010

Tagesordnungspunkt: 15

Öffentlicher Teil

Bauleitplanbestimmung mit Nachbargemeinden
hier: Bebauungsplan Nr. 70 A für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf" und 34. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 058/VIII.-1

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 70 a für das
Gebiet um „Gut Wulfsdorf“ der Stadt Ahrensburg werden seitens der Gemeinde Ammersbek kei-
ne Bedenken erhoben.

Kennzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen:

Enthaltung:

Zuständig: Bau- und Ordnungsamt,
Aktenzeichen:

Ammersbek, den 09.09.2010

Beglaubigt:


Schriftführer/in

15.

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / OSTERREICH
LUDWIGSBURG / SAARLAND
VILANDI / ESTLAND



Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rethaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgerservice - 22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Fachdienst IV.2 – Stadtplanung/
Umwelt

Im Hause

Fachdienst	IV Straßenwesen
Auskunft erteilt	Herr Janik
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 415
E-Mail	: Andreas.Janik@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 311
Aktionszeichen	:
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 185

Ihr Schreiben vom

Ahrensburg, 30.08.2010

Bebauungsplan Nr. 70A und 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Stellungnahme des Straßenwesens IV.3

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB

Stellungnahme:

Der Borkampsweg dient als Vorbehaltssnetz und die gesamte Versorgung der anliegenden Wohnquartiere und Gewerbe erfolgt über diese Gemeindestraße. Eine wirksame Verkehrsberuhigung wird nur eintreten, wenn bauliche Maßnahmen ergriffen werden, von denen jedoch der Busverkehr, die Rettungsfahrzeuge und die Versorgungsfahrzeuge nicht beeinträchtigt werden darf. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen setzt eine flächenhafte Verkehrsplanung voraus, in der nicht nur die verkehrsberuhigten Bereiche und Zonen, sondern insbesondere auch das innerörtliche Hauptverkehrs- und Vorfahrstraßennetz (Vorbehaltssnetz) festgelegt werden. Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der Rettungsdienste und des Wirtschaftsverkehrs sind in ausreichendem Maße zu berücksichtigen und durch eine entsprechende Netzstruktur sicherzustellen. Auf dem Vorbehaltssnetz wird der Verkehr zwischen den Stadtteilen abgewickelt und in der Regel mit Tempo 50 befahren und ist entsprechend ausgebaut. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, der Bereich sich damit im sog. Vorbehaltssnetz befindet, ist zu prüfen, ob in Teilschnitten die Einrichtung einer Tempo 30 - Zone umgesetzt werden kann.

Im Hinblick auf den Ausbau des Borkampsweges und der neuen Wohnquartiere ist eine Untersuchung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der erforderlichen Umgestaltung des Knotens B75/Borkampswegs zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Janik
(Janik)

LiFb, IVFb, IVFb, IVFb, Ingenieurbüro und Straßenbauamt (200) Bauamt/Borkampsweg-Vereinigte Werkstätten
Registrierungsnummer B-Plan 70 und 34.doc
Borkampsweg
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
22923 Ahrensburg
Mannher-Straße 5
Gemeinde Ahrensburg
Hauptamt Ahrensburg
Rathaus Ahrensburg
Sparkasse Hölten
Vereinsbank Ahrensburg
(BLZ 200 400 00) 1170356
(BLZ 200 505 50) 1302120/131
(BLZ 200 100 20) 13020268
(BLZ 200 100 20) 13020268
(BLZ 213 322 40) 60110376
(BLZ 200 300 00) 2001837

15.

Stadt Ahrensburg
Fachdienst IV Straßenwesen

Vom 30.08.2010

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 70A und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Kenntrissnahme.

Die Stellungnahme bezieht sich jedoch weniger auf die Festlegungen der Bauleitplanungen.

Die Empfehlung eine gesamtheitliche Untersuchung aller verkehrlichen Belange (vor Umsetzung einzelner baulicher Maßnahmen am Borkampsweg) wird begrüßt.

Auswirkungen auf die bisherigen Inhalte des Bebauungsplans sind nicht erkennbar.

Im Rahmen der Aufstellungsverfahren der beiden Bauleitplanungen wurde die Leistungsfähigkeit (aufgrund der vorhandenen Querschnitte und der vorhandenen Verkehrsflächen) des Borkampsweg verkehrsplanerisch nachgewiesen (wesentliche Teile dieser Verkehrsuntersuchung wurden auch in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen). Die Umgestaltung des Knotens B75/Borkampsweg wird in weiteren Untersuchungen (unabhängig von den Bauleitplanungen) zu klären sein.

STADT AHRENSBURG



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

DER BÜRGERMEISTER

**Postanschrift: Der Bürgermeister 22823 Ahrensburg
Stadt Ahrensburg
Fachdienst IV.2 – Stadtplanung/Baufachbereich/Umwelt**

Im Hause

Ihr Schreiben vom 28.07.2010

Bebauungsplan Nr. 70A + 34, Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf"
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungsnahme

In Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 17.09.2008 im Rahmen der 1. Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass die gesamte Versorgung des Quartiers über den Borkampsweg erfolgt. Die Anordnung Verkehrsbeschränkender Maßnahmen unterliegt somit besonderer gesetzlicher Bestimmungen – Stichwort: Vorrang-, Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen und den Fahrzeugen des ÖPNV ist in diesen Bereichen die jederzeitige uneingeschränkte Befahrung der Straßen zu gewährleisten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass – sowohl unmittelbar am Borkampsweg die Feuerwache der freiwilligen Feuerwehr – Ortswehr Wulfsdorf – befindet und dem aufgestellten Ziel dieses B-Planes, den ÖPNV in dessen Geltungsbereich zu fördern und zu intensivieren.

Bauliche Veränderungen der Straße in Form von Schwellen, Aufpflasterungen o.ä., die der Verkehrserleichterung dienen sollen, kommen nach Auffassung der Verkehrsaufsicht auch nicht in Betracht, da diese Maßnahmen unverhältnismäßige Gefährdungen für Zweiradfahrer und nicht zu vertretende Beeinträchtigungen des landwirtschaftlichen Verkehrs darstellen, aber auch zu erheblichen Lärm- und Abgasbelastungen der Anlieger durch abbremsende und wieder anlaufende Fahrzeuge führen.

Im Auftrag

(Krise)

[illegible]

Fachdienst	Verkehrsausschitt
Auskunft erteilt	Frau Kruse
Telefondurchwahl	0 41 02 / 77 244
E-Mail	anette.kruse@arvontung.de
Zimmer-Nummer	7 im Pavillon
Altenzeichen	11.3.1
Telefonzentrale	0 41 02 / 77 - 0
Telefax	0 41 02 / 77 312

04102177312
Ahrensburg, den 26.08.2010

Kenntnisnahme:

Die Stellungnahme bezieht sich jedoch weniger auf die Festlegungen der Bauleitplanungen. Auswirkungen auf die bisherigen Inhalte des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans sind nicht erkennbar.

Die Aussagen zu Ausbau- und Gestaltempfehlungen erfolgten auf Grundlage des Verkehrsgutachtens, das im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bauleitplanungen erarbeitet wurde. Die in der Begründung dargestellten möglichen Maßnahmen besitzen jedoch, weder auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans noch auf Ebene des Bebauungsplanes, Verbindlichkeit oder gar Festsetzungscharakter.